

**Gebührenordnung
für das Küsterhaus Schwanewede
gültig ab 01.02.2023**

Die Gebühren für die Benutzung des Küsterhauses werden ausschließlich für die Unterhaltung des Gebäudes und des Inventars verwendet.

1. für die allgemeine Nutzung

ein Grundbetrag von	80,00 Euro
zuzüglich pro Person	0,50 Euro
Küchenbenutzung	20,00 Euro
Vollservice (Tischdecken falls gewünscht Reinigungskosten pro Stück 3 ,50 € kleine blaue Decken	1,50 Euro)

2. Nutzung für Vereine

Grundgebühr	60,00 Euro
Küchenbenutzung	20,00 Euro

3. Ausstellungen

Ausstellungen mit Verkauf	80,00 Euro
Ausstellungen ohne Verkauf	60,00 Euro
Küchenbenutzung	20,00 Euro

4. Endreinigung

Es besteht die Möglichkeit, die Endreinigung gegen Entgelt (Berechnung nach jeweiligem Aufwand) durch die Hausmeisterin, Frau Yvonne Eilers-Prill, Tel. 0172-2853105 durchführen zu lassen.

5. Mitglieder des Kirchbauvereins zahlen die Hälfte der Gebühren.

Die Gebührenordnung ist ein Teil der Nutzungsordnung.

Schwanewede, den 11. Januar 2023

Der Kirchenvorstand